

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1783
der Abgeordneten Barbara Richstein
Fraktion der CDU
Drucksache 4/4549

Schulqualität in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1783 vom 09.05.2007:

Die Kultusministerkonferenz hat in den zurückliegenden Jahren Standards verabschiedet, die alle Bundesländer umsetzen sollen. Neben Standards in Schule und Unterricht, ist die Sicherstellung des Regelunterrichts durch Fachlehrer ursächlich für hohe Schulqualität und fachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet der Landtag die schulische Qualität in Brandenburg im nationalen sowie im internationalen Vergleich?
2. Wie wird das Erreichen der nationalen Bildungsstandards (KMK) überprüft und gewährleistet?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden?
4. Wie hoch war der Unterrichtsausfall im Schulamtsbereich Brandenburg a.d.H. (bitte nach Schulformen gegliedert darstellen)? Mit Unterrichtsausfall sind all die Unterrichtsstunden gemeint, die nicht planmäßig stattfanden.
5. Wie hoch war der Anteil der geleisteten Vertretungsstunden im Schulamtsbereich Brandenburg a.d.H. und welcher Art waren diese Vertretungsstunden (z.B. fachfremd, fachgleich)?
6. Wie viele Lehrerstunden pro Schulklasse betrug die Vertretungsreserve im Schuljahr 2005/2006 jeweils nach Schulamtsbereich (bitte nach Grundschulen sowie SEK I und SEK II aufschlüsseln)?
7. Wie ist die Vertretungsreserve im Schulamtsbereich für die Schuljahre 2006/2007 und 2007/2008 geplant?
8. Wie wird sichergestellt, dass trotz Unterrichtsausfall die Anforderungen der jeweils gültigen Stundentafeln und die Vorgaben der schulinternen Lehrpläne eingehalten werden?

Datum des Eingangs: 25.06.2007 / Ausgegeben: 02.07.2007

9. Wie wird sichergestellt, dass bei Vertretungsunterricht – d.h. immer wieder wechselnde Lehrkräfte für ein Fach in einer Klasse – die Anforderungen der jeweils gültigen Stundentafeln und die Vorgabe der schulinternen Lehrpläne eingehalten werden?
10. In welcher Form erfolgen diesbezüglich Datenerhebungen an bzw. von den Schulen?
11. Werden zukünftig Lehrerstellen zur Verfügung gestellt, nach denen Lehrer als "Springer" eingesetzt werden und immer dort ihren Dienst aufnehmen, wo Lehrer erkrankt sind?
12. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt sollen wie viele Stellen eingerichtet werden?
13. Wenn nein, welche Argumente sprechen aus der Sicht der Landesregierung dagegen?
14. Wird den Schulen in Brandenburg in Zukunft ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt werden, mit dem z. B. Lehramtskandidaten oder Lehrer im Ruhestand kurzfristig eingesetzt werden können, um Unterrichtsausfall zu vermeiden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Landtag die schulische Qualität in Brandenburg im nationalen sowie im internationalen Vergleich?

Zu Frage 1:

Messbare Befunde über die schulische Qualität in Brandenburg, die auf nationaler und internationaler Ebene verglichen werden können, liegen bisher nicht vor. Erkenntnisse über Teilaspekte der an brandenburgischen Schulen im nationalen und internationalen Vergleich erbrachten Leistungen gibt es mit den PISA-E-Studien von 2000 und 2003 sowie der IGLU-E-Studie von 2004.

Auch wenn es angesichts des Gegenstands der Studien unzulässig ist, aus deren Ergebnissen auf die schulische Qualität in Brandenburg insgesamt zu schließen, hat die Landesregierung sie zum Anlass genommen, die bereits zuvor eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit weiter zu entwickeln. So hat sich das Land Brandenburg an der breit angelegten Reaktion der Kultusministerkonferenz auf die unterdurchschnittlichen PISA-2000-Ergebnisse beteiligt. Eine wesentliche Konsequenz war die Erarbeitung länderübergreifender Bildungsstandards und verbindlicher Beschlüsse zu deren Einführung und regelmäßiger Überprüfung (siehe Antwort auf Frage 2).

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Anschluss an PISA ein breites Bündel von Maßnahmen zur Standardsicherung und zur Erhöhung der diagnostischen Kompetenz der Lehrkräfte ergriffen.

Frage 2:

Wie wird das Erreichen der nationalen Bildungsstandards (KMK) überprüft und gewährleistet?

Zu Frage 2:

Die Kultusministerkonferenz hat einheitliche nationale Bildungsstandards entwickelt und verabschiedet. Seit 2004 steht den Ländern mit diesen Bildungsstandards für die Fächer Deutsch und Mathematik im Primarbereich, Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (Englisch, Französisch) für den Hauptschulabschluss und für den Mittleren Schulabschluss sowie Biologie, Chemie, Physik für den Mittleren Schulabschluss ein bundesweit geltender Referenzrahmen zur Verfügung. Die Qualitätsentwicklung in den Schulen aller Länder kann so an einheitlichen Bezugsgrößen in Form von abschlussbezogenen Regelstandards gemessen werden.

Die Einhaltung dieser Standards soll künftig sowohl länderübergreifend in repräsentativen Stichproben als auch landesweit für alle Schulen überprüft werden. Hierzu ist im Juni 2004 von der Kultusministerkonferenz das bundesweit tätige und von den Ländern gemeinsam getragene „Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen - Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin“ (IQB) gegründet worden. Das IQB bereitet die für die Überprüfung notwendigen empirischen Testverfahren vor, an der Aufgabenentwicklung sind alle Länder beteiligt. Zugleich entstehen in diesem Zusammenhang Materialien für die Qualitätsentwicklung des Unterrichts. Im Land Brandenburg werden die Fachkonferenzleitungen der Schulen mit diesen Materialien in Workshops vertraut gemacht. Die erste länderübergreifende Überprüfung wird im Jahr 2009 für das Fach Deutsch und für die erste Fremdsprache in der Sekundarstufe I stattfinden, im Jahr 2010 wird über diesen Ländervergleich berichtet werden.

Die Kultusministerkonferenz hat Anfang Juni 2006 eine Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring beschlossen, worin die länderübergreifende Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards, die weitere Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen in der Primarstufe (IGLU, TIMSS) und in der Sekundarstufe I (PISA), die Durchführung landesweiter Vergleichsarbeiten zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Schulen und die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern systematisch miteinander verbunden und aufeinander bezogen werden. So werden Maßnahmen zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung verknüpft mit der systematischen Beschaffung von Informationen über das Bildungssystem.

Frage 3:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung wird dem Landtag zur Sommerpause 2007 ihr Konzept zur „Verlässlichen Schule“ in Brandenburg vorlegen, um das sie mit Beschluss zur Drucksache 4/3664-B gebeten wurde. In diesem Zusammenhang wird auch differenziert zur Frage der Vermeidung von Unterrichtsausfall Stellung genommen. In diesem Konzept werden Maßnahmen berücksichtigt und weiterentwickelt, die derzeit bereits realisiert werden, wie z. B.:

- Vertretungsreserve in Höhe von drei Prozent des Unterrichtsbedarfs einer Schule.

- Insbesondere in Fällen langfristiger Erkrankungen von Lehrkräften mit der Folge überproportionaler Belastungen einzelner Schulen werden die Schulen durch die Schulämter unterstützt.

Frage 4:

Wie hoch war der Unterrichtsausfall im Schulamtsbereich Brandenburg a.d.H. (bitte nach Schulformen gegliedert darstellen)? Mit Unterrichtsausfall sind all die Unterrichtsstunden gemeint, die nicht planmäßig stattfanden.

Frage 5:

Wie hoch war der Anteil der geleisteten Vertretungsstunden im Schulamtsbereich Brandenburg a.d.H. und welcher Art waren diese Vertretungsstunden (z.B. fachfremd, fachgleich)?

Zu Frage 4 und 5:

Im Bereich des Schulamts Brandenburg a.d.H. gab es insgesamt einen *möglichen* Ausfall von 7,8 % (Grundschule 6,4 %, Oberschule 8,7 %, Gesamtschule 9,4 %, Gymnasium 7,9 % und Förderschule ohne Förderschulen für geistig Behindert 9,7 %), wobei sich die prozentualen Angaben auf das Stundensoll insgesamt beziehen.

Die Angaben zum Vertretungsunterricht beziehen sich wie die Angaben zum möglichen Ausfall auf das 1. Halbjahr des Schuljahres 2006/2007 (Schulen in öffentlicher Trägerschaft).

In der nachfolgenden Tabelle sind ausgehend vom o. g. *möglichen* Ausfall die vertretenen Stunden dargestellt, als Differenz sind die *tatsächlich* ausgefallenen Stunden ausgewiesen.

Schulform	Vertretung insges.		tatsächlicher Ausfall	
	in Std.	in %	in Std.	in %
Grundschule	33.849	5,5	5.546	0,9
Oberschule	15.361	6,1	6.617	2,6
Gesamtschule	13.909	5,9	8.360	3,5
Gymnasium	17.961	4,9	11.014	3,0
Förderschule*	7.220	7,1	2.694	2,6
insgesamt	88.300	5,6	34.231	2,2

* ohne Förderschulen für geistig Behinderte

Die Vertretungsstunden werden nicht nach der Art der Vertretung (fachfremd, fachgleich) erhoben.

Es ist im Durchschnitt gelungen, über die angegebenen Schulformen hinweg 72 % des möglichen Ausfalls durch Vertretungsunterricht abzusichern.

Frage 6:

Wie viele Lehrerstunden pro Schulklasse betrug die Vertretungsreserve im Schuljahr 2005/2006 jeweils nach Schulamtsbereich (bitte nach Grundschulen sowie SEK I und SEK II aufschlüsseln)?

Frage 7:

Wie ist die Vertretungsreserve im Schulamtsbereich für die Schuljahre 2006/2007 und 2007/2008 geplant?

Zu Frage 6 und 7:

Die den Schulen zur Verfügung stehende Vertretungsreserve bemisst sich nach den Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation am Unterricht gem. Stundentafel. In der Grundschule lag bzw. liegt diese Bemessungsgrundlage bei rund 25 Stunden je Klasse und Woche, in der Sekundarstufe I sind es 31 bis 32 Stunden. Als Vertretungsreserve stehen damit rechnerisch 0,75 Stunden je Klasse und Woche in der Grundschule bzw. 0,95 Stunden je Klasse in der Sekundarstufe I zur Verfügung. Die zwischen den Schuljahren 2005/2006 bis 2007/2008 vorgenommenen Veränderungen der Stundentafeln wirken sich nur in der zweiten Nachkommastelle aus. In der Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen gibt es keine Klassen, eine entsprechende Kennzahl lässt sich damit nicht ermitteln.

Da die VZE-Zuweisung für die Schulen landesweit anhand einheitlicher Maßstäbe vorgenommen wird, ergeben sich grundsätzlich keine Unterschiede zwischen den einzelnen Schulämtern.

Frage 8:

Wie wird sichergestellt, dass trotz Unterrichtsausfall die Anforderungen der jeweils gültigen Stundentafeln und die Vorgaben der schulinternen Lehrpläne eingehalten werden?

Frage 9:

Wie wird sichergestellt, dass bei Vertretungsunterricht - d.h. immer wieder wechselnde Lehrkräfte für ein Fach in einer Klasse - die Anforderungen der jeweils gültigen Stundentafeln und die Vorgabe der schulinternen Lehrpläne eingehalten werden?

Zu Frage 8 und 9:

Die Sicherstellung, dass trotz Unterrichtsausfall die Anforderungen der jeweils gültigen Stundentafeln und die Vorgaben der schulinternen Curricula eingehalten werden, liegt in der Verantwortung der Schulen. In den Fachkonferenzen werden zwischen den Lehrkräften Absprachen zur thematischen Absicherung getroffen. Die Schulen sind angehalten, Materialsammlungen zu erarbeiten, die eine Vertretung vereinfachen und die Vorgaben der schulinternen Curricula umsetzen.

U. a. werden folgende Maßnahmen von den Schulen getroffen:

- für die Vertretung werden die Förder- und Teilungsstunden verwendet,
- Mehrarbeit wird angeordnet,
- Klassen bzw. Kurse werden zusammengelegt,
- manche Schulen verfügen über ein sogenanntes Springersystem, d. h., es werden Leerstunden für Lehrkräfte freigehalten, die in diesen Fällen spontan einsetzbar sind, und
- bei Kenntnis von längerfristigen Ausfallzeiten der Lehrkräfte kann beim zuständigen staatlichen Schulamt Ersatz beantragt werden.

Diese Maßnahmen dienen der Absicherung des Unterrichts, sodass es gelungen ist, den tatsächlichen Unterrichtsausfall gegenüber dem möglichen Unterrichtsausfall um ca. 70 % zu reduzieren.

Mit der zukünftigen Umsetzung des Landeskonzepts „Verlässliche Schule“ ab dem Schuljahr 2007/2008 werden die bisherigen Empfehlungen im Rahmen eines schulinternen Vertretungskonzepts für alle Schulen verbindlich.

Frage 10:

In welcher Form erfolgen diesbezüglich Datenerhebungen an bzw. von den Schulen?

Zu Frage 10:

Die statistische Erhebung zum Unterrichtsausfall bezieht sich auf den "möglichen" Unterrichtsausfall, den Vertretungsunterricht und auf den Unterrichtsausfall („tatsächlicher Ausfall“), der nicht vertreten werden konnte.

Darüber hinaus wird der Unterrichtsausfall nach Schulamtsbezirken, nach Schulformen und Schulstufen, nach Gründen für Ausfall und nach Maßnahmen zur Vermeidung erhoben.

Die Einhaltung von Lehrplänen oder der Fachbezug ist nicht Gegenstand der statistischen Erhebungen.

Frage 11:

Werden zukünftig Lehrerstellen zur Verfügung gestellt, nach denen Lehrer als „Springer“ eingesetzt werden und immer dort ihren Dienst aufnehmen, wo Lehrer erkrankt sind?

Frage 12:

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt sollen wie viele Stellen eingerichtet werden?

Frage 13:

Wenn nein, welche Argumente sprechen aus der Sicht der Landesregierung dagegen?

Zu Frage 11, 12 und 13:

Den staatlichen Schulämtern wird aus dem Stellenrahmen für Lehrkräfte laut Haushaltsplan eine Vertretungsreserve in Höhe von 3 % des Unterrichtsbedarfs zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zur Verfügung gestellt, die die staatlichen Schulämter den Schulen entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation zur selbstständigen Verwendung zuweisen. Da Erkrankungen weder im Jahresverlauf noch für einzelne Schulen gleichmäßig anfallen, wurden die Schulämter gebeten, mit den Schulleitern ein Verfahren zu verabreden, das eine schulübergreifende Verwendung von Teilen der Vertretungsmittel ermöglicht. Eine Verwendung in Form von Lehrkräften, die beim Schulamt als "Springer" geführt werden, um im Erkrankungsfall an der betreffenden Schule eingesetzt zu werden, wird nicht für sinnvoll gehalten:

- Auch bei der als "Springer" geführten Lehrkraft muss ein weitgehend gleichmäßiger Einsatz gewährleistet sein. Dies steht im Widerspruch zu ungleichmäßig anfallenden Erkrankungen.
- Lehrkräfte decken in der Regel ein nach Schulformen und Schulstufen differenziertes fachliches Spektrum ab. Es ist nicht wahrscheinlich, dass dies im Erkrankungsfall jeweils passt.

- Schulübergreifend eingesetzte "Springer" kennen in der Regel weder die Schule noch die Schülerrinnen und Schüler bzw. die Klassen, in denen sie eingesetzt werden sollen. Dies ist eine ungünstige Voraussetzung für die Sicherung der Qualität des Vertretungsunterrichts.
- Häufig stehen dem Einsatz als "Springer" auch die teilweise großen Entfernungen zwischen den Schulen entgegen.

Durch kurzfristige Erkrankung bedingter Unterrichtsausfall lässt sich nur durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen begrenzen. Dabei erscheint es sinnvoller, die zur Verfügung stehenden Vertretungsmittel bei einer größeren Zahl von Lehrkräften der Schulen in Form von variablen Stunden zu binden. Bei langfristigen Erkrankungen gerade von Beamten erscheint es eher sinnvoll, dass ein schulübergreifender Ausgleich durch die Schulämter erfolgt. In beiden Fällen bietet sich die Vertretungsform "Springer" aber nicht an, eine Veränderung der Vorschriften in diesem Sinne ist also nicht beabsichtigt.

Frage 14:

Wird den Schulen in Brandenburg in Zukunft ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt werden, mit dem z. B. Lehramtskandidaten oder Lehrer im Ruhestand kurzfristig eingesetzt werden können, um Unterrichtsausfall zu vermeiden?

Frage 15:

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Frage 16:

Wenn nein, welche Argumente sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen?

Zu Frage 14, 15 und 16:

Die Budgetierung von Vertretungsmitteln ist integraler Bestandteil der langfristigen Strategie der Landesregierung auf dem Weg zur verlässlichen Schule. Sie soll so zügig wie möglich eingeführt werden, ist aber nur in dem Umfang möglich, wie Stellen nicht besetzt sind. Eine Budgetierung von Stellen kann daher nur schrittweise erfolgen.